



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 25. Januar 2021
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

A 367 Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über die Umsetzung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Marcel Budmiger ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Marcel Budmiger: Vorher hat Regierungsrat Paul Winiker gesagt, es sei richtig und wichtig, dass geltende Bestimmungen umgesetzt werden. Um das geht es in dieser Anfrage. Jahrelang wurde im Kanton Luzern über die Ladenöffnungszeiten gestritten. Mehrere Male haben sich die Gewerkschaften zusammen mit den Detaillisten per Referendum mit Unterstützung der SP gegen Beschlüsse des Kantonsrates zur Wehr gesetzt. Jedes Mal folgte ihnen die Bevölkerung an der Urne. Seit Mai 2020 ist eine Kompromisslösung für die Öffnungszeiten in Kraft. Die Sozialpartner haben dem Kompromiss zugestimmt, damit die Debatte endlich zu einem Ende kommt. Wir sind aber davon ausgegangen, dass der Kompromiss auch umgesetzt werden soll. Offensichtlich bestand aber schon in der ursprünglichen Fassung des Gesetzes diese Lücke. Der Regierungsrat verweist darauf, dass nicht explizit steht, dass das Gesetz auch umgesetzt werden müsse beziehungsweise die Sonderbewilligungen in der Verantwortung der Gemeinden liegen. Wenn fehlbare Gemeinden aber nicht einmal eine Busse bekommen, sind die Gemeinden frei, sich nicht an das Gesetz zu halten. Als Mitglied des Kantonsrates bin ich bisher immer davon ausgegangen, dass wir in diesem Rat Gesetze beschliessen, die dann auch im ganzen Kanton gelten sollten. Offenbar muss man das jedoch explizit ins Gesetz schreiben, und weil dies nicht im Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (RLG) steht, hat der Regierungsrat den Ball an die Gemeinden weitergespielt. Meggen und Vitznau zum Beispiel haben diesen Ball aufgenommen, spielen jedoch definitiv nicht fair. Das beste Beispiel ist der Gemeindepräsident von Meggen. Angesprochen von der «Luzerner Zeitung» auf die gesetzeswidrigen Bewilligungen, welche die Gemeinde erteilt hat, meinte er lapidar, Meggen sei halt immer schon etwas liberaler gewesen. Er ist Mitglied einer Partei, die «liberal» im Namen trägt. Die Liberalen wollen normalerweise, dass möglichst wenig Gesetze beschlossen werden. Sie wollen nicht, dass möglichst viele Gesetze nicht umgesetzt werden. Ich glaube, die FDP wird das bestätigen. Klar können Fehler passieren, und so kann einmal eine Bewilligung ausgestellt werden, die gar nicht hätte ausgestellt werden dürfen. Aus Fehlern kann man lernen. Die Gemeinde Meggen hat aber offensichtlich nichts gelernt. Statt um 7.30 Uhr macht jetzt der Volg um 8.00 Uhr auf, wie das bei Tourismusgeschäften erlaubt wäre, aber eben nicht bei einem Dorfladen. Meggen ist deshalb in der Diskussion um die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18) nicht sehr glaubwürdig, bei der behauptet wird, die Beschlüsse und die Umsetzung seien gesetzeswidrig. Wenn man sich gleichzeitig nicht an andere geltende Gesetze hält, sollte man sich hier mit Kritik zurückhalten. Unzufrieden mit Vitznau und Meggen bin jedoch nicht nur ich, sondern auch der Kanton, sonst hätte er

diesen Gemeinden keine Briefe geschrieben, weil sie gegen das RLG verstossen. Damit komme ich zum Punkt, warum ich mit der Antwort nur teilweise zufrieden bin: In der Antwort zu Frage 3 schreibt die Regierung, dass bezüglich besonderer Schliessungszeiten von speziell auf den Tourismus ausgerichteten Verkaufsgeschäften dem Kanton keine Aufsichtsfunktion zukomme. Wenn also eine Gemeinde einem Tourismusgeschäft eine Bewilligung erteilt, am Sonntag schon um 7.30 Uhr zu öffnen, so kann der Kanton nicht eingreifen. Sehr wohl eingreifen könnte er aber, wenn es kein Tourismusgeschäft ist, und das trifft auf die erwähnten Beispiele in den Medien zu, denn hier geht es um normale Dorfläden. Es bräuchte den politischen Willen, um hier einzugreifen. Die SP bittet darum, dies zu tun.

Daniel Keller: Das RLG regelt in § 8 die Ausnahmewilligungen durch die kantonalen Behörden. Uns geht es nicht um Ausnahmen, sondern um die Umsetzung und Einhaltung der Gesetze, welche durch dieses Parlament erlassen wurden. Ich möchte daran erinnern, dass bei der Diskussion über die Dringlichkeit dieser Anfrage der Regierungsrat durchaus einen Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der überstrapazierten Auslegung und Bewilligungspraxis der Gemeinden ausgemacht hat. Die Dringlichkeit war jedoch nicht gegeben. Bei den nun publizierten Antworten der Regierung wird bei jeder Frage auf die Gemeindeautonomie hingewiesen und jegliche Verantwortung abgeschoben. Die Regierung macht es sich aus unserer Sicht zu einfach. Es ist festzustellen, dass sich Teile der Städte und Gemeinden nicht oder nur teilweise an die Vorgaben halten. Weshalb Gemeinden wie Meggen und Teile der Stadt Bewilligungen unter dem Vorwand des Tourismus erteilen, ist nicht nachvollziehbar und zu korrigieren. Hier steht der Regierungsrat in der Pflicht. Ein gesetzeswidriges Verhalten der Gemeinden muss geahndet werden. Fehlt die dafür notwendige Grundlage, müssen wir über die Bücher. Der Regierungsrat ist angehalten, notfalls über den Verordnungsweg hier Möglichkeiten zu schaffen, damit die Einhaltung auch gemäss Bundesgerichtspraxis erfüllt wird. Wir müssen feststellen, dass die Umsetzung rund um das RLG in der Praxis ganz anders ist, als sich das das Volk an der Urne gewünscht hat.

Hans Lipp: Ich denke, die Regierung hat die Anfrage von Marcel Budmiger kompetent, ausführlich und umfassend beantwortet. Die Gemeinden haben einen gewissen Spielraum, und das ist auch gut so. Das RLG gab schon viel zu reden, wir müssen uns jetzt mit dem Gesetz abfinden. Die Gemeinden Vitznau, Meggen und Weggis sind in der Verantwortung. Die Stadt mit den verschiedenen fusionierten Ortsteilen hat gemäss Gesetz eine Speziallösung, was in Ordnung ist. Die Antworten des Regierungsrates sind verständlich und stimmig. Die Gemeinden können weitere Ausnahmen im Gastgewerbegesetz regeln. Das Arbeitsgesetz muss eingehalten werden, und die Arbeitnehmenden müssen einverstanden sein.

Simon Howald: Sie können sich bestimmt an die Debatte zur Revision des RLG erinnern: Die GLP hat mit ihren Anträgen eine weiter gehende Liberalisierung vorgeschlagen, welche von einer Mehrheit des Kantonsrates noch nicht unterstützt wurde. Wir können jedoch mit dem beschlossenen Kompromiss im Moment gut leben. Die Erläuterungen des Regierungsrates zeigen es auf: es ist kein offensichtlicher Missbrauch in diesem Bereich feststellbar. Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen sind die Gemeinden für die Ausnahmewilligungen zuständig und wenden diese entsprechend an. Die GLP sieht die Gemeindeautonomie für Ausnahmeregelungen als sinnvoll an, da sie den unterschiedlichen Situationen in den einzelnen Luzerner Gemeinden Rechnung trägt. Schlussendlich dürfen wir gemeinsam nochmals über die Kantonsgrenze schauen und dabei erkennen, dass wir mit unserer neuen Luzerner Regelung gegenüber den anderen Kantonen keinen Quantensprung vollzogen haben.

Monique Frey: Wie gut ein Gesetz ist, merkt man erst nach der Einführung bei der Umsetzung. Mit dem RLG haben wir offensichtlich etwas geschaffen, das man relativ stark ausdehnen und auf seine eigenen Wünsche zurechtbiegen kann. Schade, denn das wollten wir genau nicht. Wir wollen eigentlich, dass Gesetze schlank daherkommen, doch wenn es solchen Missbrauch gibt, ist es kein Wunder, dass unsere Gesetze so genau und ausführlich sind und jedes kleinste Detail regeln. Diejenigen, die dieses Gesetz heute ausnützen, sind

die Gleichen, welche über zu ausführliche Gesetze reklamieren. Die GLP wollte ein sehr liberales Gesetz, aber eines ihrer Mitglieder sitzt im Gemeinderat, welcher das Gesetz sehr breit auslegt. Aktuell dürfen die Gemeinden definieren, welche Geschäfte für den Tourismus spezielle Öffnungszeiten haben dürfen. Das ist in Ordnung, denn das war unser Kompromiss. Wir finden es aber schade, dass dieser Kompromiss plötzlich auf Lebensmittelgeschäfte ausgedehnt wird. Die Gefahr besteht, dass noch mehr Gemeinden diese Praxis übernehmen. Diesen Umgang mit Gesetzen möchten wir im Kanton Luzern nicht, und ich finde es deshalb besonders störend, dass der Regierungsrat, welcher in einem solchen Fall einschreiten könnte, sich so stark auf die Gemeindeautonomie stützt. Ich finde es schade, dass der ausgearbeitete Kompromiss nun in einigen Fällen quasi ins Lächerliche gezogen wird. Ich ermuntere den Regierungsrat, hier genau hinzuschauen, sonst haben wir bald in jeder Gemeinde eigene Regelungen.

Irene Keller: Wie in anderen Themen hat die östlichste Gemeinde im Kanton Luzern, nämlich Vitznau, betreffend die in der Kritik stehenden erweiterten Öffnungszeiten für Tourismusgemeinden eine spezielle Situation. Sie ist nicht nur eindeutig eine Tourismusgemeinde, sie ist auch mit ihren 1450 Einwohnern eine kleine Gemeinde. Für Gemeinden dieser Grösse ist die Existenz eines Lebensmittelladens mehr als kritisch. Davon kann sicher Claudia Bernasconi, Gemeindepräsidentin von Greppen, das ähnlich gross ist wie Vitznau, aber keine Tourismusgemeinde ist, ein Lied singen. Der Grepper Laden ist ständig auf einer Gratwanderung zwischen Existenz und Unterstützung durch die Gemeinde. Ein Volg ist der Lebensmittelladen von Vitznau und hat eine ideale Lage mitten im Dorf an der Strasse neben den Busstationen, der Station Rigibahn, der Schifffahrtsgesellschaft und anderen Tourismusbetrieben. Der Volg hat definitiv Erfolg in Vitznau und ist eine echte Lebensader für unsere Gemeinde. Der Erfolg basiert nicht nur auf der genannten Lage, dem Sortiment und der Dienstfertigkeit der Mitarbeitenden, sondern vor allem auf der Möglichkeit, die Öffnungszeiten breiter anzusetzen. Am Sonntag erreicht der Volg den höchsten Umsatz. In den Sommerferien, in denen es in den Volg-Filialen anderer Orte eher ruhig ist, bleibt der Vitznauer Volg dicht frequentiert. Übrigens arbeiten am Sonntag meist Studenten im Volg, die dankbar sind, etwas für ihre Studienkosten zu verdienen. Die Einwohner unserer Gemeinde sind sehr dankbar für den Erfolg des Volgs und die Möglichkeiten, wie die Touristen die erweiterten Öffnungszeiten nützen zu können. Wir können damit leben, dass Marcel Budmiger mit der Gemeinde Vitznau unzufrieden ist.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Der Regierungsrat versteckt sich nicht. Wenn die Situation so wäre, wie sie hier zum Teil vorgetragen wurde, dann hätte der Gesetzgeber ins Gesetz geschrieben, dass für Tourismusgebiete Ausnahmen beantragt werden können und diese vom Regierungsrat bewilligt werden müssen. Das hätte das Parlament beschliessen können. Sie haben dem Regierungsrat keine Möglichkeit für Ausnahmenbewilligungen gegeben, weshalb ich auch keine Weihnachtzusatzbewilligung erteilen konnte. Der Regierungsrat ist in dieser Geschichte nicht der Schiedsrichter, sonst hätten Sie als Gesetzgeber uns diese Rolle zugeordnet. Der Gesetzgeber hat den Gemeinden eine klare Kompetenz zugeordnet, damit sie solche Tourismusregeln aufstellen können. Ja, gesetzeswidriges Handeln ist zu ahnden. Aber nicht der Regierungsrat ist dafür zuständig, gesetzeswidriges Handeln zu rügen. Dafür sind die Gerichte zuständig. Wenn jemand von einem rechtswidrigen Vorgehen Kenntnis gehabt hätte, hätte er eine Klage einreichen können. Es ging jedoch keine Klage ein. Offenbar wurde niemand durch ein solches Verhalten geschädigt, und deshalb liegt auch kein Gerichtsentscheid vor für die Klärung, ob das hier vorgetragene Vorgehen rechtswidrig war oder nicht. Wir verstecken uns nicht, sondern wir halten uns an die Kompetenzregeln, die in diesem föderalistischen Staat gegeben sind. Die Gemeinden erhielten einen Spielraum und haben diesen Spielraum ausgenützt. Sollte jemand davon geschädigt worden sein, muss er den Gerichtsweg nehmen, und das Gericht fällt ein Urteil darüber, ob das Vorgehen gesetzeswidrig war. Die andere Variante ist, dass Sie das Gesetz ändern.